

WINKLER & SANDRINI

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti - Revisori Contabili

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
Dottori Commercialisti e Revisori Contabili

Dr. Peter Winkler
Dr. Stefan Sandrini
Dr. Stefan Engele

Dr. Martina Malfertheiner
Dr. Alfredo Molinari
Dr. Massimo Moser

Dr. Oskar Malfertheiner
Rag. Stefano Seppi
Dr. Andrea Tinti

Mitarbeiter - Collaboratori

Dr. Karoline de Monte
Dr. Iwan Gasser

Nummer:	30
vom:	2016-03-21
Autor:	Dr. Karoline de Monte

Rundschreiben

An Arbeitgeber, die für die Mitarbeiter die Steuererklärung 730 erstellen

Unterlagen für die Steuererklärung Vordruck 730/2016 für 2015 - Termin 05.04.2016

Bekanntlich ist jeder Arbeitgeber verpflichtet, den so genannten **passiven** Steuerbeistand zu leisten. Er muss somit die elektronische Mitteilung (730-4) von der Agentur der Einnahmen¹ oder – wenn erstere Mitteilung nicht zugestellt werden konnte - die Mitteilung von einer Steuerbeistandsstelle (Caf) oder von einem Freiberufler mit der Berechnung der Steuern der Mitarbeiter entgegen nehmen, die geschuldeten Steuern einzahlen oder ein eventuelles Guthaben dem Mitarbeiter auszahlen.

Freiwillig können Arbeitgeber auch den so genannten **aktiven** Steuerbeistand² leisten. Dieser besteht in der Entgegennahme der **ausgefüllten** Steuererklärung Vordruck 730 des Mitarbeiters, in der Berechnung der Einkommenssteuer und in der elektronischen Weiterleitung der Steuererklärungen an das Steueramt.

Darüber hinaus kann der Arbeitgeber auch die **Erstellung** der Steuererklärung des Mitarbeiters übernehmen.

Seit 2015 stellt die Agentur der Einnahmen den Steuerpflichtigen den vorab ausgefüllten Vordruck 730 auf der Plattform Fisconline in elektronischer Form zur Verfügung („modello 730 precompilato“)³.

Die Verwendung des „modello 730 precompilato“ ist fakultativ, d.h. der Steuerpflichtige ist **nicht verpflichtet**, die vorab ausgefüllte Steuererklärung Vordruck 730 zu verwenden.

Die Steuererklärung 730/2016 für 2015 kann auch auf die bisher bekannte Art und Weise eingereicht werden kann, ohne den zur Verfügung gestellten Vordruck anzufordern und querkontrollieren.

Sofern von Ihnen gewünscht, sind wir gerne bereit, die vorab ausgefüllte und dem Arbeitnehmer zur Verfügung gestellte Steuererklärung auf deren Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen, allerdings benötigen wir **für die Einsicht eine eigene vom Arbeitnehmer unterzeichnete Vollmacht samt Kopie des gültigen Personalausweises**. Da der Zugriff zur Erklärung und deren Kontrolle mit nicht unerheblichem Arbeitsaufwand verbunden ist, werden wir ein zusätzliches Honorar von Euro 70 verrechnen.

Da Sie bisher unsere Kanzlei mit der Erstellung der Steuererklärungen Vordruck 730 für Ihre

1 vgl. unser Rundschreiben „Mitteilung an die Agentur der Einnahmen für den Erhalt des Vordruckes 730-4 der Steuererklärung 730/2016 für 2015 – Termin: 31. März 2015“

2 vgl. unser Rundschreiben Nr. 3 vom 08.01.2016

3 sogenannte „Vereinfachungsverordnung“ - gesetzesvertretende Verordnung Nr. 175 vom 21. November 2014 – mit 13.12.2014 in Kraft getreten

Mitarbeiter sowie der elektronischen Weiterleitung der selben an das Steueramt beauftragt haben, übermitteln wir Ihnen anbei unser Rundschreiben zur Erstellung der Steuererklärung Vordruck 730/2016 für das Jahr 2015 mit der Aufstellung der dazu notwendigen Unterlagen.

Als Arbeitgeber, der den aktiven Steuerbeistand leistet, sind Sie verpflichtet, sich die ebenfalls beiliegende Ermächtigung vom jeweiligen Angestellten unterzeichnen zu lassen. Setzen Sie Ihre anagraphischen Daten ein (zweimal neben „Arbeitgeber“ _____) und ernennen einen Verantwortlichen für die Verarbeitung der Daten.

Wir bitten Sie, uns die Unterlagen einschließlich der vom jeweiligen Angestellten unterzeichneten Ermächtigung - sofern sie noch nicht in unserer Kanzlei aufliegen - innerhalb **Dienstag, 05. April 2015** zukommen zu lassen.

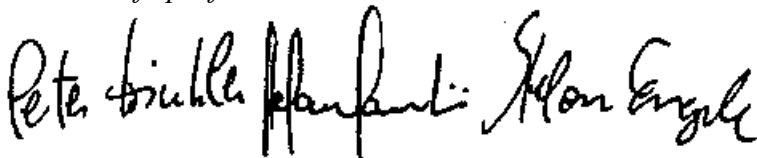
Für Mitarbeiter, die von der Abgabe der Steuererklärung befreit sind, werden wir nur dann eine Steuererklärung erstellen, wenn das Steuerguthaben des Mitarbeiters höher ist als das von uns verrechnete Honorar.

Für weitere Fragen stehen wir selbstverständlich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Winkler & Sandrini

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater



Anlage

Rundschreiben für die Unterlagen zur Steuererklärung 730
Vordrucke - Ermächtigung vom jeweiligen Angestellten